

PB.A-01 Abkürzungen und Fremdwörter

Gremium: KV Rosenheim

Beschlussdatum: 14.04.2021

Tagesordnungspunkt: PB-A Anträge zum gesamten Wahlprogramm oder Programmteil

- ¹ Alle Abkürzungen im Text und alle Fremdwörter, die nicht wirklich geläufig sind, sollten als
- ² Fußnote auf der gleichen Seite erklärt werden

Begründung

Im Text gibt es sehr viele Fremdwörter und noch mehr Abkürzungen, mit denen selbst erfahrene Mitglieder nur wenig anfangen können. Damit bringen wir unsere Wahlkämpfer*innen an den Info-Ständen in eine schwierige Situation, sollten ihren Gesprächspartner*innen Abkürzungen und Begriffe erklären müssen, die ihnen nicht geläufig sind. Zudem sind die Erläuterungen auch dem Respekt vor dem Leser/Wähler geschuldet, denn man kann ja nicht verlangen, dass jeder ein Taschenlexikon der politischen Abkürzungen bei sich trägt.

Einige Beispiele:

- Rebound-Effekte – Kap.1, Zeile 96
- Sharing- und Ridepooling-Dienste , Kap.1, Zeile 395
- On-Demand-Verkehre , Kap.1, Zeile 456/457
- Chemikalienverordnung REACH , Kap. Z.610
- Die Opt-out-Richtlinie der EU , Kap.1, Z. 690/691
- der bundeseigenen BVVG , Kap.1, Z.699/700
- im Rahmen der ODA-Quote , Kap 6, Z. 90/91-
- Die „Task Force on Displacement“ - Kap 6 Zeile 120
- Quellen-TKÜ – Kap. 5, Zeile 749
- Anti-Doping-Kampf stärken wir die NADA , Kap.6, Z.930/931
- Athlet*innenvertretung bei der WADA , Kap.6, Z.932

PB.A-02 „EUROPA“ und „EUROPÄISCHE UNION“ besser unterscheiden

Antragsteller*in: Ursula Hertel-Lenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Tagesordnungspunkt: PB-A Anträge zum gesamten Wahlprogramm oder Programmteil

1 Der Begriff "Europa" beinhaltet für uns Grüne die Vision einer friedlichen Zukunft des
2 Kontinents: die Verwirklichung von Menschenrechten, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit
3 sowie die Überwindung von Spaltungen, Konflikten und Kriegen. Zusammen mit vielen anderen
4 arbeiten wir daran, diese Zukunftsvorstellung zu realisieren.

5 Die Begriffe „Europa“ und „Europäische Union“ (EU) müssen im Bundestagswahlprogramm je nach
6 Bezugnahme konsequent unterschieden werden, sie dürfen nicht pauschal gleichgesetzt werden.
7 Dies gilt ebenso für die Adjektive „europäisch“ und „paneuropäisch“: wenn es um die EU geht,
8 müssen jeweils differenzierende Formulierungen verwendet werden wie z.B. „EU-Ebene“, „EU-
9 weit“ oder „im Rahmen der EU“. Der utopische Überschuss und der Identität stiftende Aspekt
10 des Europa-Begriffs können z.B. durch Bezeichnungen wie „EU-Europa“ oder „EU-europäisch“
11 einbezogen werden.

12 In Eigennamen kann das Adjektiv „europäisch“ wie üblich verwendet werden: „das Europäische
13 Parlament“, „die Föderale Europäische Republik“. - Nach dem Austritt Großbritanniens aus der
14 EU ist die Gleichsetzung der Begriffe „Europa“ und „Europäische Union“ noch weniger
15 angemessen als vorher schon.

16 Sprache schafft Wirklichkeit. Sprache kann den Raum offen halten und neu öffnen, damit für
17 alle Europäer*innen die Vision einer gemeinsamen Zukunft in einem demokratischen und
18 friedlichen Europa Wirklichkeit werden kann.

Begründung

Europa ist mehr als die EU mit ihren jetzt 27 Staaten. Der Europarat hat 47 Mitgliedstaaten, Belarus ist - wegen der Todesstrafe - seit 1993 nur Beitrittskandidat. Zu den 21 Nicht-EU-Staaten des Europarats gehören sehr kleine Staaten wie Andorra, Monaco, San Marino und Liechtenstein sowie mittlere Staaten wie Norwegen und die Schweiz. Einige der 21 durch die Gleichsetzung von „Europa“ und „EU“ übergangenen Staaten haben intensive Beziehungen zur EU bzw. sind Beitrittskandidaten. Die bedeutendsten Nicht-EU-Staaten des Europarats sind Großbritannien und Russland.

Wir Grünen wollen die Vertiefung und Verbesserung der EU hin zu einer Föderalen Europäischen Republik. Auch die gemeinsamen, über die EU hinausreichenden europäischen Institutionen wie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder den Europarat wollen wir unterstützen. Und wir wollen neue Wege der Kooperation und der Solidarität im gesamten Europa entwickeln, mit der Perspektive, auch durch neue Vertragswerke alle europäischen Staaten einzubinden.

weitere Antragsteller*innen

Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Thomas Mohr (KV München); Reimar Chladek (KV Karlsruhe); Katja Raiher (KV Lüneburg); Jörg Schwensen (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Thilo Valentin (KV Hochtaunus); Andreas Müller (KV Essen); Marcel Schmidt (KV Miltenberg); Manuel Mühlbauer (KV Fürth-Land); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei); Friedel Grützmacher (KV Berlin-Kreisfrei); Luiz Ramalho (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jens (Jan) Erdmann (KV München); Ralph Urban (KV Herzogtum Lauenburg); Ursula Burkhardt (KV Roth); Madlen Ehrlich (KV Berlin-Kreisfrei); Sonja-Adelheid Schreiner (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Julia Walendzik (KV Berlin-Mitte); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Berti Furtner-Loleit (KV München); Detlef Kröger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Monika Schmidt (KV Frankfurt); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Friderike Graebert (KV Neustadt-Weinstraße); Hans Aust (KV Aachen); Karl Hertkorn (KV Sigmaringen); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Walther Moser (Freiburg KV); Luca Secci (KV Stuttgart); Daniel Frank (KV Frankfurt); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Maria Regina Feckl (KV Erding); Ralf-Peter Hässelbarth (KV Mecklenburgische Seenplatte)